

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern

Februar 2018

(vorläufige Ergebnisse)

Kennziffer: H113 2018 02

Herausgabe: 17. Mai 2018

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, www.statistik-mv.de, statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Thomas Hilgemann, Telefon: 0385 588-56043

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2018
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	Nichts vorhanden
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	Keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	Berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Tabelle 1 Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen nach Schadensart	4
Tabelle 2 Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen im Februar 2018 nach Kreisen	5
Fußnotenerläuterungen	6

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz - StVUnfStatG) vom 15. Juni 1990 (BGBl. Teil I S. 1078), das durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3491) neugefasst wurde.
- Verordnung zur näheren Bestimmung des schwerwiegenden Unfalls mit Sachschaden im Sinne des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes vom 21. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3970), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung zur Änderung der Anlage zu § 24a des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 6. Juni 2007 (BGBl. I S. 1045) geändert worden ist. Danach wird über Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen oder Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht worden sind, eine Bundesstatistik geführt. Bei allen anderen Unfällen erfasst die Statistik lediglich die Gesamtzahl.
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Begriffserklärungen

Der **Verkehrsunfall** ist im Sinne der Unfallaufnahme ein plötzliches, d. h. für mindestens einen Beteiligten ungewolltes Ereignis im öffentlichen Straßenverkehr, das mit den typischen Verkehrsgefahren in ursächlichem Zusammenhang steht und zur Tötung oder Verletzung von Menschen oder zu Sachschäden geführt hat. Verkehrsunfälle werden unterschieden nach der Schwere der Unfallfolgen (Unfälle mit Personenschaden und Unfälle mit Sachschaden).

Bei **Unfällen mit Personenschaden** sind Personen verletzt worden: getötet bzw. schwer- oder leichtverletzt. Von untergeordneter Bedeutung ist in diesem Fall der gleichzeitig entstandene und auch erfasste Sachschaden. Als **Getötete** werden Personen erfasst, die unmittelbar oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfallereignis an den Unfallfolgen starben. Als **Schwerverletzte** werden Personen erfasst, die unmittelbar zur stationären Behandlung - mindestens für 24 Stunden - in einem Krankenhaus aufgenommen wurden. Als **Leichtverletzte** werden alle übrigen verletzten Personen erfasst, bei denen eine stationäre Behandlung nicht erforderlich ist.

Ein **schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden (im engeren Sinne)** liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Beamten des Polizeidienstes als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) oder eine Straftat, - die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr begangen worden ist -, anzunehmen ist und mindestens ein Kraftfahrzeug aufgrund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden muss.

Um einen **sonstigen Sachschadensunfall unter dem Einfluss berauschender Mittel** handelt es sich, wenn ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln (z. B. Drogen, Rauschgift) stand und am Unfall beteiligte Kraftfahrzeuge noch fahrbereit waren.

Zu einem **sonstigen Sachschadensunfall** (Bagatellunfall) zählen alle übrigen Sachschadensunfälle (ohne Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln), bei denen kein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorliegt, unabhängig davon, ob ein beteiligtes Kraftfahrzeug fahrbereit war oder nicht, und alle Sachschadensunfälle mit Straftatbestand oder Ordnungswidrigkeit (Bußgeld), bei denen alle Kraftfahrzeuge fahrbereit sind.

Methodische Hinweise

Die monatlich erscheinenden Statistischen Berichte zum Unfallgeschehen enthalten vorläufige Zahlen, die durch Nachmeldungen noch korrigiert werden können. Die endgültigen Zahlen werden nach Abschluss des Berichtsjahres im Statistischen Jahresbericht Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern (H113J) in tiefer sachlicher Gliederung veröffentlicht.

Straßenverkehrsunfälle in Mecklenburg-Vorpommern im Februar 2018

- vorläufige Zahlen -

Im Monat Februar 2018 hat die Polizei auf den Straßen in Mecklenburg-Vorpommern 3 625 Verkehrsunfälle aufgenommen. Davon ereigneten sich 284 Unfälle mit Personenschaden und 3 341 Unfälle mit Sachschaden, darunter 144 mit schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne. Von den insgesamt 387 verunglückten Personen wurde zehn Personen getötet und 377 verletzt, davon 78 schwer und 299 leicht. 53,7 Prozent aller Unfälle mit Personenschaden und schwerwiegendem Sachschaden im engeren Sinne ereigneten sich innerhalb geschlossener Ortschaften (innerorts) und 9,1 Prozent auf den Autobahnen des Landes.

Die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden stieg im Monat Februar 2018 um 24,0 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresmonat 2017. Die Anzahl der bei Verkehrsunfällen verunglückten Personen insgesamt erhöhte sich gegenüber dem Monat Februar 2017 um 34,4 Prozent. Der Anstieg betrug bei den Schwerverletzten 90,2 Prozent und bei den Leichtverletzten 22,5 Prozent. Die Anzahl der Getöteten hat sich im Berichtsmonat im Vergleich zum Vorjahresmonat um sieben Personen erhöht.

Seit Jahresbeginn 2018 ist die Zahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden um 10,9 Prozent gestiegen. Es gab ebenfalls eine Erhöhung bei den Schwerverletzten um 62,6 Prozent und bei den Leichtverletzten um 11,1 Prozent. In den ersten beiden Monaten des Jahres starben 21 Personen an den Folgen von Straßenverkehrsunfällen, das sind 13 mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Tabelle 1		Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen nach Schadensart								
Lfd. Nr.	Zeitraum	Straßenverkehrsunfälle					Verunglückte Personen			
		insgesamt	mit Personenschaden	Sachschadensunfälle			insgesamt	Getötete	Schwerverletzte	Leichtverletzte
				mit schwerwiegendem Sachschaden 1)	sonstige Unfälle unter Einfluss berauschernder Mittel	sonstige Unfälle mit Sachschaden				
Anzahl										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	2017 2) Januar	4 730	338	212	29	4 151	428	5	66	357
2	Februar	3 496	229	76	14	3 177	288	3	41	244
3	März	4 273	358	86	27	3 802	473	2	78	393
4	April	4 632	365	106	32	4 129	476	10	86	380
5	Mai	5 295	541	98	38	4 618	684	7	139	538
6	Juni	5 321	564	116	32	4 609	743	8	151	584
7	Juli	5 448	577	121	31	4 719	778	5	148	625
8	August	5 087	549	112	31	4 395	771	8	172	591
9	September	4 946	510	91	31	4 314	662	11	125	526
10	Oktober	5 207	449	121	33	4 604	593	8	115	470
11	November	5 330	404	111	28	4 787	528	1	83	444
12	Dezember	4 598	374	143	28	4 053	470	11	93	366
13	Januar - Februar 2017	8 226	567	288	43	7 328	716	8	107	601
14	2018 3) Januar	4 400	345	129	24	3 902	476	11	96	369
15	Februar	3 625	284	144	15	3 182	387	10	78	299
16	März									
17	April									
18	Mai									
19	Juni									
20	Juli									
21	August									
22	September									
23	Oktober									
24	November									
25	Dezember									
26	Januar - Februar 2018	8 025	629	273	39	7 084	863	21	174	668
Veränderung in Prozent										
27	Februar 2018 zu Februar 2017	3,7	24,0	89,5	7,1	0,2	34,4	x	90,2	22,5
28	Januar bis Februar 2018 zu Januar bis Februar 2017	- 2,4	10,9	- 5,2	- 9,3	- 3,3	20,5	x	62,6	11,1

Tabelle 2		Straßenverkehrsunfälle und verunglückte Personen im Februar 2018 nach Kreisen 3)							
Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Straßenverkehrsunfälle				Verunglückte Personen			
		insge- samt 4)	mit Personen- schaden	Sachschadensunfälle		insge- samt	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
				mit schwer- wiegen- dem Sach- schaden 1)	sonstige Unfälle u. d. Einfluss be- rauschender Mittel				
Anzahl									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	Rostock	43	40	2	1	45	-	2	43
2	innerorts	42	40	1	1	45	-	2	43
3	außerorts ohne Autobahn	-	-	-	-	-	-	-	-
4	auf Autobahnen	1	-	1	-	-	-	-	-
5	Schwerin	22	17	4	1	20	-	2	18
6	innerorts	21	16	4	1	18	-	2	16
7	außerorts ohne Autobahn	1	1	-	-	2	-	-	2
8	auf Autobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Mecklenburgische Seenplatte	85	40	41	4	55	1	14	40
10	innerorts	48	24	21	3	32	-	9	23
11	außerorts ohne Autobahn	26	13	13	-	16	1	3	12
12	auf Autobahnen	11	3	7	1	7	-	2	5
13	Landkreis Rostock	74	44	25	5	59	1	13	45
14	innerorts	36	23	10	3	31	1	2	28
15	außerorts ohne Autobahn	27	17	8	2	24	-	10	14
16	auf Autobahnen	11	4	7	-	4	-	1	3
17	Vorpommern-Rügen	59	36	23	-	53	-	11	42
18	innerorts	23	15	8	-	24	-	7	17
19	außerorts ohne Autobahn	35	21	14	-	29	-	4	25
20	auf Autobahnen	1	-	1	-	-	-	-	-
21	Nordwestmecklenburg	41	26	14	1	41	3	2	36
22	innerorts	19	13	5	1	18	1	-	17
23	außerorts ohne Autobahn	17	10	7	-	17	2	2	13
24	auf Autobahnen	5	3	2	-	6	-	-	6
25	Vorpommern-Greifswald	61	44	16	1	52	1	14	37
26	innerorts	33	24	8	1	29	-	8	21
27	außerorts ohne Autobahn	25	18	7	-	21	1	5	15
28	auf Autobahnen	3	2	1	-	2	-	1	1
29	Ludwigslust-Parchim	58	37	19	2	62	4	20	38
30	innerorts	20	11	7	2	12	1	6	5
31	außerorts ohne Autobahn	30	21	9	-	37	2	6	29
32	auf Autobahnen	8	5	3	-	13	1	8	4
33	Mecklenburg-Vorpommern	443	284	144	15	387	10	78	299
34	innerorts	242	166	64	12	209	3	36	170
35	außerorts ohne Autobahn	161	101	58	2	146	6	30	110
36	auf Autobahnen	40	17	22	1	32	1	12	19
37	Kreisfreie Städte	65	57	6	2	65	-	4	61
38	Landkreise	378	227	138	13	322	10	74	238

Fußnotenerläuterungen

- 1) Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden im engeren Sinne.
- 2) Endgültige Zahlen.
- 3) Vorläufige Zahlen.
- 4) Ohne sonstige Unfälle mit Sachschaden (Bagatellunfälle).